

Informationen zur Pflege-Begutachtung

- **Wie viel Hilfe braucht der pflege-bedürftige Mensch?**
- **Welchen Pflege-Grad bekommt der pflege-bedürftige Mensch?**



Liebe Leserin, lieber Leser,

Sie haben einen Antrag für Leistungen von der Pflege-Kasse gestellt. Zum Beispiel Geld. Oder andere Leistungen zur Pflege.

Für diese Leistungen ist wichtig:
Wo braucht der pflege-bedürftige Mensch Hilfe?
Wieviel Hilfe braucht er?

Das untersuchen die Fach-Leute vom Medizinischen Dienst. Sie besprechen sich mit der Person, die Pflege braucht. Sie kommen zu Ihnen nach Hause. Oder sie sprechen am Telefon mit Ihnen. Das nennt man **Pflege-Begutachtung**.

Dann machen sie einen Bericht. Den nennt man **Pflege-Gutachten**.

In dem Gutachten steht, was die pflege-bedürftige Person alleine kann. Und was sie nicht alleine kann. Und welchen Pflege-Grad die Person hat.

Der Pflege-Grad steht dann im Bescheid von der Pflege-Kasse. Dort steht auch, welche Leistungen die pflege-bedürftige Person bekommt.

Der Medizinische Dienst setzt sich für gute Medizin ein. Und für gute Behandlung und Pflege. Er berät die Kranken-Kassen und die Pflege-Kassen. Und hilft ihnen. Damit die versicherten Menschen gute Behandlung und gute Medizin bekommen. Und gute Pflege.





Informationen zur Pflege-Begutachtung

Wo findet die Begutachtung statt?

Die Gutachter und Gutachterinnen vom Medizinischen Dienst machen einen Termin mit Ihnen. Sie kommen entweder zu Ihnen nach Hause. Das kann auch ein Pflege-Heim sein. Oder sie sprechen am Telefon mit Ihnen.

Bei der Begutachtung schauen die Gutachter und Gutachterinnen:
Wo brauchen Sie Hilfe? Mit welchen Hilfsmitteln kann man Ihr Leben leichter machen?
Zum Beispiel mit einem Rollstuhl oder Rollator.
Oder mit Hilfe beim Duschen oder Baden.
Vielleicht muss man auch etwas in Ihrer Wohnung verändern.

Was passiert bei der Begutachtung?

Die Gutachter und Gutachterinnen vom Medizinischen Dienst sind Fach-Leute.
Zum Beispiel Pfleger und Pflegerinnen.
Oder Ärzte und Ärztinnen.
Sie schauen genau, wo Sie Hilfe brauchen.
Erzählen Sie deshalb genau, was Ihnen Schwierigkeiten macht. Das kann auch eine Person machen, die Sie gut kennt.
Und die weiß, welche Probleme Sie haben.
Und wo Sie Hilfe brauchen. Fragen Sie deshalb eine solche Person, ob sie dabei sein kann.

Die Begutachtung kann bis zu einer Stunde dauern.

Wenn Sie die Krankheit Demenz haben: Was muss man beachten?

Menschen mit der Krankheit Demenz vergessen ganz viel. Zum Beispiel wo sie wohnen. Oder ob sie schon gegessen haben. Demenz-kranke Menschen können oft nicht mehr alleine bleiben.

Bei der Begutachtung sprechen die Gutachter und Gutachterinnen zuerst mit der demenz-kranken Person. Auch wenn das schwierig ist. Und sie sprechen mit der Familie.

Wie geht es nach der Begutachtung weiter?

Die Gutachter und Gutachterinnen machen einen Bericht. Dort steht, welchen Pflege-Grad Sie bekommen sollen. Und wobei Sie Hilfe brauchen.

Der Medizinische Dienst schickt den Bericht an die Pflege-Kasse. Zusammen mit der Information, welche Hilfsmittel Sie brauchen. Zum Beispiel einen Rollstuhl. Dann müssen Sie keinen Extra-Antrag ausfüllen.

Dann bekommen Sie einen Bescheid von der Pflege-Kasse. Dort steht Ihr Pflege-Grad. Und welche Leistungen Sie bekommen. Das Gutachten ist auch dabei.

Wenn Sie mit dem Bescheid von der Pflege-Kasse nicht einverstanden sind

Dann können Sie sich wehren. Das nennt man Widerspruch. Dafür haben Sie 1 Monat Zeit. Die Zeit fängt an, wenn Sie den Bescheid bekommen haben.



Wann ist man pflege-bedürftig?

Die Gutachter und Gutachterinnen wollen wissen:
Wie kommt ein Mensch mit ganz normalen Sachen
im Leben klar.

Was kann der Pflege-Bedürftige?
Was kann er nicht?
Wo braucht er Hilfe?
Wieviel Hilfe braucht er?

Das schreiben die Gutachter und
Gutachterinnen auf. Und verteilen Punkte.

Am Schluss sehen sie:
Wie viele Punkte hat der Pflege-Bedürftige
bekommen? Dann können sie sagen,
welchen Pflege-Grad er hat.

Der Medizinische Dienst schaut 6 Bereiche an:

- 1. Bewegung**
- 2. Denken und Sprechen**
- 3. Verhalten**
- 4. Selbst-Versorgung:**
Essen und Trinken, Anziehen und Ausziehen,
Waschen und Körper-Pflege
- 5. Umgang mit der Krankheit und den
Medikamenten**
- 6. Den Tag selber planen und mit anderen
Menschen in Kontakt treten**

Eine kurze Beschreibung von den 6 Bereichen
steht auf den Seiten 8-9.

Es gibt **5 Pflege-Grade**.
Jeder Pflege-Grad hat eine bestimmte
Punkte-Zahl.

Punkte-Zahl	Pflege-Grad
90 bis 100 Punkte Das ist der höchste Pflege-Grad. Der Mensch braucht sehr viel Hilfe. Und besondere Pflege.	5
70 bis unter 90 Punkte Der Mensch kann sehr viele Sachen nicht mehr alleine. Und braucht sehr viel Hilfe.	4
47,5 bis unter 70 Punkte Der Mensch kann viele Sachen nicht mehr alleine. Und braucht viel Hilfe.	3
27 bis unter 47,5 Punkte Der Mensch kann bestimmte Sachen nicht mehr alleine. Zum Beispiel: Sich selber waschen und anziehen. Oder sich Dinge merken. Er braucht mehr Hilfe.	2
12,5 bis unter 27 Punkte Das ist der kleinste Pflege-Grad. Der Mensch braucht nur wenig Hilfe.	1

Für Kinder bis 1 ½ Jahre gibt es besondere Regeln.
Sie bekommen immer einen Pflege-Grad höher als
Erwachsene.



Gut zu wissen

Der Medizinische Dienst schaut
6 verschiedene Bereiche an:



Bewegung

Wie gut kann der Mensch seinen Körper bewegen?
Wie gut kann er sich in der Wohnung bewegen?
Wie gut kann er Treppen laufen?



Denken und Sprechen

Kann der Mensch sich mit anderen unterhalten? Kann er alleine für sich selbst entscheiden?
Hat der Mensch Probleme mit der Zeit? Oder sich an Orte zu erinnern?
Weiß er, wann Tag und Nacht ist?
Weiß er immer, wo er ist?
Und wie er nach Hause kommt?



Verhalten

Ist der Mensch oft traurig?
Oder wütend? Oder hat er oft Angst?
Wie oft braucht er deshalb Hilfe?



Selbst-Versorgung

Wie gut kann der Mensch alleine für sich sorgen? Zum Beispiel:
Sich alleine waschen, anziehen, ausziehen, alleine essen und trinken.



Umgang mit der Krankheit und Medikamenten

Wie gut kommt ein Mensch mit seiner Krankheit klar?
Kann er alleine zum Arzt?
Kann er seine Medikamente alleine nehmen? Wie oft braucht er bei diesen Sachen Hilfe?



Den Tag planen und mit anderen Menschen in Kontakt treten

Wie gut kann der Mensch alleine planen, was er am Tag machen will?
Oder wann er was machen muss?
Will er mit anderen Menschen zusammen sein? Was macht er dann? Wie gut kann er das alleine?



So wichtig sind die 6 Lebens-Bereiche
bei der Begutachtung:



Bewegung

10 Prozent



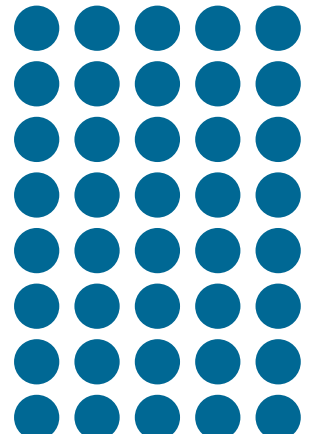
**Denken und Sprechen
ODER Verhalten**

15 Prozent



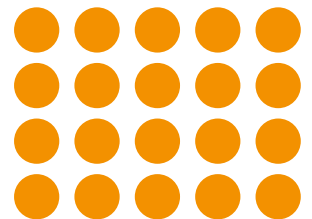
Selbst-Versorgung

40 Prozent



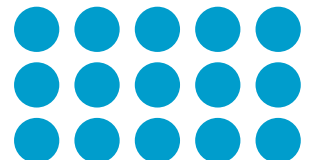
**Umgang mit der Krankheit
und mit Medikamenten**

20 Prozent



**Den Tag planen, mit anderen
Menschen zusammen sein**

15 Prozent



15 Prozent bedeutet 15 von 100.



Auf einen Blick

So können Sie sich auf die Begutachtung vorbereiten:



Machen Sie sich vorher eine Liste:

- Was schaffen Sie noch alleine?
- Was macht Ihnen Schwierigkeiten?
- Wobei brauchen Sie jeden Tag Hilfe?



Überlegen Sie vor der Begutachtung

- Wer soll dabei sein?
- Fragen Sie am besten jemanden, der Sie gut kennt. Und der weiß, wo Sie Hilfe brauchen.
- Wenn Sie einen gesetzlichen Betreuer oder eine Betreuerin haben: Dann sagen Sie ihm oder ihr bitte Bescheid.
- Wenn Sie bei der Begutachtung einen Gebärden-Dolmetscher brauchen: Dann sagen Sie Ihrer Pflege-Kasse bitte Bescheid. Die Pflege-Kasse kümmert sich dann darum.
- Wenn Sie nur wenig oder kein Deutsch sprechen: Dann fragen Sie jemanden, der Deutsch kann, ob er bei der Begutachtung dabei sein kann.



Welche Papiere brauchen Sie?

- Berichte von Ihrem Haus-Arzt und von Fach-Ärzten. Oder den letzten Bericht vom Kranken-Haus. Das ist der Entlassungs-Bericht.
Wenn Sie die Berichte nicht haben, dann müssen Sie nicht extra nachfragen. Es geht auch so.
- Ihr Medikamenten-Plan
Darin steht, welche Medikamente Sie nehmen müssen.
- Wenn ein Pflege-Dienst zu Ihnen kommt:
Den Ordner vom Pflege-Dienst.



Noch ein Hinweis

Geld oder andere Leistungen von der Pflege-Kasse bekommt man nur, wenn man pflege-bedürftig ist. Dafür ist der Pflege-Grad wichtig. Den Pflege-Grad kann man mit der Pflege-Begutachtung heraus-finden.

Für die Pflege-Begutachtung gibt es bestimmte Gesetze und Regeln:

- Sozial-Gesetz-Buch 11 (SGB 11)
Paragrafen 14, 15 und 18
- Sozial-Gesetz-Buch 1 (SGB 1)
Paragrafen 60 bis 67
- Richtlinien zur Begutachtung
von Pflege-Bedürftigen nach dem
Sozial-Gesetz-Buch 11 (SGB 11)

Mehr Informationen zur Pflege-Begutachtung
finden Sie im Internet:

www.medizinischerdienst.de

Eine Information von allen Medizinischen Diensten
und vom Medizinischen Dienst Bund

www.medizinischerdienst.de
www.md-bund.de